

Warum eine Verschiebung des deutschen Klimaneutralitätsziels 2045 nicht sinnvoll ist

1. Warum gibt es überhaupt Klimaneutralitätsziele? Und wie ist das deutsche Ziel entstanden?

1.1 Negative Konsequenzen der Erderwärmung

Der aktuell stattfindende Erderwärmung geht mit erheblichen negativen Folgen für unsere Volkswirtschaften, Unternehmen und Bürger einher: Zerstörung von Eigentum durch Extremwetter, hohe Gesundheitskosten durch Hitzetote und Rauchvergiftungen, Reduktion von Agrarerträgen, Ausfall von Verkehrsinfrastruktur durch Niedrigwasser oder zerstörte Straßenbeläge / Schienen, Erhöhung von Versicherungsprämien, Verteuerung in den Lieferketten durch Angebotsverknappung, Reduzierung der Produktivität bis hin zu Arbeitsausfall bei Extremhitze, Erhöhung von Energiekosten durch Kraftwerksausfälle, Verstärkung regionaler Konflikte durch schwindende Agrarflächen und Wasserreservoirs und evtl. daraus resultierende Migrationsbewegungen, hohe Ausgaben für Klimaanpassungsmaßnahmen, etc.. Die Folgen anderer Phänomene, wie der Veränderung von Meeresströmungen oder dem Verlust von Biodiversität können noch gar nicht richtig quantifiziert werden. Deshalb gibt es einen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Konsens, dass etwas gegen den Klimawandel unternommen werden muss.

1.2 Ein globales Abkommen zur Emissionsreduktion

Gleichzeitig ist die Erderwärmung ein globales Phänomen und kann daher nur global gelöst werden – weder Deutschland noch ein anderes Land kann diese Aufgabe allein lösen. Daher wurde 2015 in Paris ein globales Abkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 bis maximal 2 Grad beschlossen. Um das zu erreichen, muss der globale Ausstoß von CO₂ reduziert werden und perspektivisch Netto-Null erreichen. Das ist kein neuer Ansatz - in der Vergangenheit wurden bereits Stoffe mit schädlichen Eigenschaften, z.B. bleihaltiges Benzin (in 50 Jahren) oder FCKW (in 9 Jahren) schrittweise auf null begrenzt. Einer der Grundgedanken des Abkommens war, dass Staaten, die durch die Verwendung fossiler Energien wohlhabend wurden, bei der Umkehr vorangehen müssen. Denn CO₂ bleibt sehr, sehr lange in der Luft – ein erheblicher Teil über ein Jahrhundert. Das bedeutet, dass das in der Vergangenheit emittierte CO₂ noch heute für Erderwärmung sorgt. Außer den USA (und einige wichtige US-Bundesstaaten auch wiederum nicht) ist bislang kein Land aus dem Abkommen ausgeschert.

Aufgrund des Pariser Abkommens steuern wir weltweit nicht mehr auf eine Erwärmung von 5 Grad, sondern auf ca. 3 Grad zu. Das ist nicht genug, aber etwa der halbe Weg. Klar ist auch: Das 1,5-Grad-Ziel muss langfristig wieder erreicht werden. Dass wir es zwischenzeitlich überschreiten werden, ist leider sicher – und diese Überschreitung wird man später mit negativen Emissionen wieder zurückholen müssen. Denn jede Zehntel-Grad-Erhöhung der Durchschnittstemperatur verstärkt die eingangs beschriebenen negativen Konsequenzen. Die gute Nachricht ist - der Wandel findet (wenn auch mit anderen Startpunkten) global statt: Im Jahr 2024 waren z.B. 90% der weltweit neu-zugebauten Stromerzeugungskapazitäten erneuerbar.

1.3 Das deutsche Klimaziel

Das deutsche Klimaneutralitätsziel 2045 beruht auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021. Hinter dem Urteil steht das Konzept der intergenerationalen Freiheitssicherung, d.h. dass der Staat Sorge zu tragen hat, dass zukünftige Generationen nicht auf den Klimawandelfolge- und Umstiegskosten sitzen bleiben, sondern diese verhältnismäßig über die Zeitachse verteilt werden. Die Jahreszahl 2045 ergibt sich wiederum aus dem CO₂-Restbudget von Deutschland (das sogar relativ konservativ berechnet wurde); also wie viel Deutschland noch emittieren darf, um mit den globalen Zielvorgaben im Einklang zu sein. Wichtig ist auch: Deutschland kann auch nach 2045 CO₂ emittieren – es muss dieses nur durch Negativemissionen ausgleichen.

Das Restbudget ist wie erwähnt physikalisch hergeleitet und verfassungsrechtlich vorgegeben, d.h. eine Verschiebung von 2045 auf 2050 würde dazu führen, dass 2030, 2035 und 2040 noch weniger emittiert werden dürfte (da das Gesamtbudget fix ist). Dies wäre keine Entlastung für die Teile unserer Wirtschaft, die sich etwas mehr Zeit für die Transformation wünschen, sondern erst einmal eine zusätzliche Belastung.

2. Wäre eine Verschiebung des deutschen Klimaneutralitätsziels wünschenswert?

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, ist es verfassungsrechtlich nicht möglich, dass deutsche Klimaneutralitätsziel zu verschieben, ohne die Zwischenziele anzuheben – aber wäre es selbst ohne diese Einschränkung überhaupt wünschenswert?

2.1 Die europäische Dimension – warum 2045 kein typisches deutsches „Goldplating“ ist

Genau wie es beim Pariser Klimaabkommen eine internationale Verteilung der Restemissionen gibt, gibt es auch eine innereuropäische. Dies sieht man am besten bei der Lastenteilungsverordnung (ESR): Länder, die wohlhabender und bei der Dekarbonisierung schon weiter sind, müssen schneller reduzieren – Österreich oder Dänemark haben höhere Ziele als Griechenland oder Tschechien. Dieselbe Logik gilt auch bei den Klimaneutralitätszielen: Finnland will schon 2035 klimaneutral werden, Deutschland 2045 und Polen (und damit die Gesamt-EU) erst 2050. Wenn Deutschland als größte Wirtschaftsnation in der EU (und mit ca. 20% größter CO₂-Emittent – Frankreich, Italien & Polen emittieren jeweils nur ca. die Hälfte) erst 5 Jahre später klimaneutral werden wollen würde, müssten bei einem gleichbleibenden EU-Gesamt-CO₂-Budget, andere Länder schneller mehr machen – dagegen werden sich einige osteuropäische Staaten sehr stark wehren.

2.2. Globale Kaskadeneffekte

Falls Deutschland sein Klimaziel verschieben würde, würde das aus dem oben beschriebenen Gründen (weniger wohlhabende und noch nicht so „weite“ Mitgliedsstaaten würden einer Erhöhung der vereinbarten Geschwindigkeit nicht zustimmen) zur Verschiebung des EU-Klimaneutralitätsziel 2050 führen. Und auch diese Verschiebung würde weitere Kaskadeneffekte nach sich ziehen. Wenn Europa sich von seinem Teil des in Paris vereinbarten „Deals“ verabschiedet, würde der Rest der Welt auch ihren Beitrag entsprechend verringern. Dieser Effekt ließ sich im Kleinen schon bei der letzten COP beobachten. China hatte für die Verhandlungen drei Zwischenziele für 2035 (NDCs) „in der Schublade“ und

hatte ganz genau auf die europäische Positionierung geschaut – als die EU ein relativ schwaches Reduktionsziel für 2035 vorlegte, wählten die Chinesen als Reaktion auch das unambitionierteste NDC.

Letztendlich würde die Verabschiedung Deutschlands und der EU von den Zielen zu einer de-facto-Auflösung des Pariser Klimaabkommens führen. Die aus der stärkeren Erderwärmung resultierenden Schäden (siehe 1.1) müssten alle Staaten zahlen. Denn, in die Reduktion von CO₂-Emissionen zu investieren kostet Geld, aber weit weniger als die volkswirtschaftlichen Schäden des Nicht-Investierens kosten (und dabei sind positive Wertschöpfungseffekte durch die Investitionen noch nicht einmal berücksichtigt). Nicht nur das – eine Verabschiedung von dem Abkommen würde auch zu einer generellen Schwächung des Multilateralismus führen. Gerade Deutschland ist als Exportnation sowohl wirtschaftlich als auch sicherheitspolitisch auf eine regelbasierte Ordnung und die Einhaltung von internationalen Abmachungen angewiesen. Das Pariser Klimaabkommen ist sicher nicht perfekt, aber wenn die Alternative nicht ein besseres System, sondern dessen Abschaffung ist, führt diese vor Allem zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten.

2.3 Aber würde eine Zielverschiebung nicht zumindest der deutschen Wirtschaft helfen, auch wenn es gesamt-volkswirtschaftlich ein Negativgeschäft wäre?

Die deutsche Wirtschaft ist, genauso wie es die deutsche Industrie, kein Monolith: Es gibt beim Thema Klimaschutzambition deutliche Unterschiede sowohl zwischen einzelnen Branchen als auch innerhalb der Branchen. Es gibt viele Branchen und Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle auf die Transformation eingestellt haben, die investiert haben und die neben dem Adressieren verschiedener negativer Standortfaktoren und regulatorischer Hürden vor Allem Planungssicherheit möchten. Eine politische Richtungsänderung bei so grundlegenden klimapolitischen Eckpfeilern wie den Zielen (auch wenn diese verfassungsrechtlich nicht realisierbar ist) würde in diesen Branchen und bei diesen Unternehmen zu starker Unsicherheit, Investitionszurückhaltung und schlechteren Finanzierungsbedingungen führen.

Andererseits würde es den Branchen und Unternehmen, die (aus vielen berechtigten Gründen, z.B. fehlender Infrastruktur) etwas langsamer bei der Transformation vorankommen oder diese stärker als Herausforderung sehen, nicht für Entlastung sorgen. Die eigentlichen Ursachen für die Deindustrialisierung sind Standortfaktoren, bei denen wir im internationalen Wettbewerb nicht gut dastehen: Hohe Lohnkosten, Energiekosten, Bürokratiekosten, Lohnnebenkosten (Demografie, Steuerbelastung, ...), CO₂-Kosten (ohne einen effektiven Schutz an der Außengrenze), unfaire Handelsbedingungen (z.B. unbegrenzte staatliche Subventionen oder unilaterale Zölle), Lieferkettenabhängigkeiten, steigende technologische Tiefe unserer Wettbewerber, etc.. Diese müssen politisch adressiert werden und können die Wirtschaft wirklich voranbringen – eine Zielverschiebung wäre zunächst einmal eine symbolische Geste, ohne konkreten Entlastungseffekt (und würde durch die verschärften Zwischenziele sogar zu einer unmittelbaren Mehrbelastung führen).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Verschiebung den Unternehmen, die bei der Transformation weiter vorne sind, schaden würde, ohne bei Unternehmen, die etwas langsamer sind, zu einer wirklichen Entlastung zu führen.